

Halle'sches Tageblatt.

Nummernstempeliger Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, größere dagegen Tags zuvor erbeten.

Inserate befürdern sämtlich die Annoncen-Bureau.

N. 243.

Donnerstag, den 17. Oktober.

1878.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67 und R. Penno, Leipzigerstraße 77.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 15. Oktober. Die „Kölnische Zeitung“ läßt sich mit London melden, die Minister des Krieges, der Kolonien und der Marine hätten angelehnt der afghanischen Angelegenheit ihre Reise nach Syrien endgültig aufgegeben.

Kopenhagen, 15. Oktober. Das Företag begann heute mit der Budgetberatung. Der Führer der gemäßigten Linken, Graf Holstein-Norreboerg, gab dabei die Erklärung ab, daß seine Partei bei ihrer bisherigen Politik verharre, lediglich die Ausgaben in Folge des Verbleibens der dänischen Regierung sich nicht günstiger gestaltet hätten, seine Partei möchte aber, so weit möglich, Kosten zu vermeiden. Graf Holstein sprach sich sodann gegen mehrere der im Interesse der Landesverteidigung gemachten Vorlagen aus und erklärte ferner, daß die 3. den Deputierten gemachten Vorschlagskataloge herabgesetzt werden möchten.

Wien, 15. Oktober. Die heutige Morgenblätter melden, der bisherige Vorkämpfer in Berlin, Graf Karolich, ist zum Vorkämpfer in London und der bisherige Vorkämpfer in London, Graf Weust, zum Vorkämpfer in Paris ernannt worden.

— Meldungen der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel: Der russische Vorkämpfer, Fürst Kobanoff, ist gestern nach Adrianopel abgereist, um mit dem General Totleben persönlich wegen der Währungsfrage zu konferieren, welche hinsichtlich der den abziehenden Kolonnen der russischen Truppen zu leistenden finanziellen Unterstützung zu erörtern wären. In der abgegangenen Nacht wird in Folge des Vorkämpfers ein energischer Zweck bezeugt. Es wird hier positiv berichtet, die Pforte verjähre keineswegs darauf, mit einem eigenen Vorschlag für die asiatischen Besitzungen herzutreten, die Grundlagen desselben sollen dem englischen Vorkämpfer bereits mitgeteilt sein und eine Verständigung erwarten lassen. Ein Gleiches beabsichtigt die Pforte bezüglich Syriens. — Der Sultan empfing gestern Karolich. — Die russisch-türkische Grenzregulierungskommission ist schon nach Batum abgereist.

Kris, 15. Oktober. Die von „Banulla“ gebrachte Nachricht, daß die französische Regierung in Folge der ihr gemachten Versicherungen über einen englisch-türkischen Krieg betreffend das Protektorat über Ägypten, eine Annahmeforderung im Mittelmeer vorbereite, wird von der „Agent Paris“ wiederholt für vollkommen unbegründet erklärt mit dem Hinweis, daß die Flotte, welche am 12. d. in Rede von Vöna an der abgesehen Küste verlassen hat, nach nach Toulon zurückkehrte, ohne die italienischen Häfen zu verlassen.

— Gem. Vernehmen nach sind die Verhandlungen zwischen der Administration Ägyptens nunmehr vollständig abgehandelt und würde Wignières definitiv zum Minister der

öffentlichen Arbeiten in Ägypten ernannt werden. Zu dem Departement desselben würden die Verwaltung der Kanäle, der Bewässerungsanlagen, der Eisenbahnen und der Häfen, mit Ausnahme derjenigen von Alexandria, gehören. Eine aus Engländern, Franzosen und Ägyptern bestehende Kommission würde die Verwaltung der Domänen übernehmen. Diese Kommission würde direkt unter dem Minister-Conseil stehen.

London, 15. Oktober. Die Firma J. D. Finlay u. Comp. in Glasgow, welche hauptsächlich nach Ostindien handelte, hat ihre Zahlungen eingestellt, die Passiva betragen 200 000 Pf. — In Manchester herrscht wegen der dort umlaufenden Gerüchte über weitere Fallissements große Verunsicherung.

Petersburg, 15. Oktober. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht ein Telegramm des russischen Konsuls in Smail vom 11. d. M. an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten betreffend die laut Art. 45 des Berliner Vertrages erfolgte Annullation der Bestrafungen. In dem Telegramme heißt es, die gestammte Bevölkerung von Smail habe die kaiserliche Kommission mit großem Enthusiasmus empfangen. Der Bürgermeister der Stadt überreichte dem Hauptbestrahlungsamt Brot und Salz und hielt eine patriotische Ansprache, welche große Begeisterung hervorrief.

Bombay, 15. Oktober. Das Journal „Movenire“ bespricht die italienischen Interessen an den Donaumündungen und verlangt eine solche Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens durch die italienische Regierung. Die rumänische Regierung habe sich durch die Ausführung der stipulierten des Berliner Vertrages ein Recht auf das Wohlwollen Europas erworben. Allerdings harrte der Artikel 44 des Berliner Vertrages über die Juden noch der Ausführung; darüber solle aber durch eine konstituierende Versammlung entschieden werden. Diese Frage sei schwierig zu lösen, weil die Juden in Rumänien nicht als Nationale, sondern als Fremde betrachtet würden und demnach von der Wohlthat des gedachten Artikels ausgeschlossen seien. Uebrigens seien italienische Juden in Rumänien fast gar nicht vorhanden.

Athen, 15. Oktober. Der Ministerpräsident Comunduros gab in der Sitzung der Kammer ein Exposé über die Regierungssache seit der letzten Session. Comunduros erklärte, daß Griechenland sich nicht aus Furcht der Theilnahme an dem letzten Kriege enthalten habe, sondern weil England die Versicherung erteilt habe, daß die Rechte Griechenlands gewahrt werden würden. Der Kongreß habe hinsichtlich Griechenlands eine dem letzteren günstige Bestimmung getroffen; er hoffe, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Griechenland und der Türkei hergestellt werden würde. Sollte jedoch die Pforte sich weigern und Griechenland von Europa verlassen

werden, so dürften Ereignisse herbeigeführt werden, welche die übrigen Mächte zwingen würden, sich mit der Frage zu befassen. Schließlich beantragte der Minister die Bewilligung eines Kreditus von weiteren 35 Millionen, um die Armee auf 40 000 Mann zu bringen.

Berlin, 15. Oktober.

— Wie man uns mittheilt, steht die Abtrennung der Abtheilung für Handel und Gewerbe vom Ressort des preussischen Handelsministeriums nach wie vor in Rede, es wird indessen nicht die ganze Abtheilung dem Präsidenten des Reichsfinanzamts, Staatsminister Hofmann, zugewiesen werden, sondern es besteht die Absicht, den dritten Theil der Abtheilung, der das Gewerbe-Schulwesen umfaßt, an das Kultusministerium zu bringen.

— Der russische Finanzminister, Generaladjutant Greich, empfing gestern während der Durchreise durch Berlin die Herren Reichröder, Mendelssohn und Warshawer. Die Konversation drehte sich um die Modalitäten einer neuen russischen Metall-Anleihe, blieben aber vorläufig ohne jegliches praktisches Ergebnis. Herr Greich wurde dann dem Reichsfinanzminister einen Besuch, der nahezu zwei Stunden dauerte. Abends setzte der russische Finanzminister seine Dienstreise nach Paris fort.

— Die Nachrichten, welche vom Hoflager des Kaisers kommen, lauten zwar recht erfreulich, was den Gesundheitszustand des greisen Monarchen anbelangt, aber sie geben doch zu verstehen, daß man neuerdings davon abgesehen sei, in der Umgebung Kaiser Wilhelms auf eine halbjährige Rückkehr desselben nach der Hauptstadt zu rechnen. Man geht sogar soweit, anzugeben, daß vor dem 4. Dezember schwerlich auf das Wiedererscheinen des Souveräns in Berlin zu zählen sei.

— Die Probefahrten der Panzerkorvette „Sachsen“ haben mit voriger Woche begonnen und nach Mittheilungen aus Stettin steht die Uebernahme dieses Schiffes von Seiten der Admiralität demnächst zu erwarten. Die Zahl der großen deutschen Panzerschiffe würde sich damit wieder auf acht gesteigert befinden, die genannte Korvette gehört jedoch nicht der Panzer-Schlachten, sondern der Küstenflotte und kann nur bedingungsweise zur Verwendung in jener mit herangezogen werden. Auch für die Panzerkorvette „Baier“ war nach der dem diesjährigen Marine-Etat hinzugefügten Denkschrift die Herzhstellung noch in diesem Jahre vorgesehen; weil ein Theil der für dieses Etatsjahr zur Ausführung der in vorerwähnten großen Reparaturbauten der Panzerregatten „König Wilhelm“ und „Friedrich der Große“ wird verwendet werden müssen, darf dazu aber die Aussicht wohl schwerlich noch als vorhanden angenommen

Die beiden Dorotheen.

Roman von Cora Marbod.

(Fortsetzung.)

Siebentzigtes Kapitel.

„Soffnung auf Soffnung geht zu Scheiter, über das Herz so oft immer weiter. Wie sich Wog über Woge bricht, über das Meer erschöpfst du nicht. Daß die Well'n sich fenten und heben, Das ist eben des Meeres Leben. Und daß es so oft von Tag zu Tag, Das ist des Meeres Wogenstag.“

Rüder.

Wir müssen nun noch einmal nach dem verlassenem Strandhause zurückkehren, um uns zu überzeugen, ob unsere glückliche, unglückliche Doris in Wahrheit den Tod gesucht zu gefunden habe.

Aus dem vorhergehenden Kapitel erfahren wir, daß dies nicht der Fall war.

Doris hatte die Papiere ihrer Mutter an sich genommen und dieselben durchblättert. Sie erkannte daraus, daß der Herr Philippson am Fuße des G-er Gehirges ihre Heimath gewesen sei und der Gedanke kam ihr, sich zum Vater wieder zu nähern und diesen durch den Besiß der so schönen Tochter zu überreden. Sie bog nicht den mindesten Zweifel, daß derselbe sie willkommen heißen würde und hatte sich vorgenommen, Herrn von Heereshof mit ihrer Mutter zu verheirathen und zu einer Bethruh mit ihr zu vermögen. Und welche, geistreiche Erbin konnte sie auch den unheimlichen Gedanken (wie sie glaubte) keine Kette heraus lassen und die schändliche Thea gänzlich in den Schatten stellen.

Das Mädchen ihres Todes hielt sie für nötig, um der Nachforschung vorzubeugen. Daneben gönnte sie den Gedanken das Herzleid, daß sie ihnen durch ihr vermeintliches Verbrechen hatte. Was ihre Mutter betrifft, so war sie überzeugt, daß derselben ihr Verschwinden, so lange sie krank und verarmt bleiben würde, so lange sie krank und verarmt bliebe, ehe sie ihre Tochter vermählte. Denn daß sie sterben könnte, bedachte Doris nicht.

Nicht im Entferntesten fiel es ihr auch ein, daß Philippson inzwischen seinen Besizer gemeldet haben könnte. Auf ihrer heimathlichen Halb-Insel hielten die Bauernfamilien schon seit Jahrzehnten auf ihren angestammten Gütern; wie viel mehr war dies von einem stolzen Edelmann zu erwarten.

So dachte sie denn den Schindl ihrer Mutter zu sich und die Papiere, deren Sichtung ihr zu zeitraubend dünkte, ebenfalls. Voll sanftmüthiger Hoffnungen erreichte sie zur Abendstunde des zweiten Tages der Reise das Ziel ihrer Wanderung und suchte sich, angelehnt ihres Vaterhauses plötzlich von einer niegesüßten Jagdbelustigung ergreifen.

Sie verzichtete darauf, ohne Vorbereitung vor den ihr unbekanntem Vater hinzutreten, und im Herzen auf eine zufällige Begegnung mit ihm hoffend, suchte sie zunächst den Park auf. In der wehmüthigen Lust, alle schattigen Ertimmerungen aus dem Dunkel der Vergessenheit auftauchen zu sehen, verzog sie fast den Zweck ihrer Reise und schwärmte in elegischer Stimmung durch die gewonnenen Gänge des Parks.

Von jener Landzunge mit den Silberpappeln aus, hatte sie eine Aussicht nach dem Wohnhause gewonnen und in Betrachtung ihrer zweifelshaften Lage war ihr jener Seufzer entflohen, der sie dem jungen Gutsherrn verrieth.

Nach dem erschütternden Verlauf, den ihre Unterredung mit diesem genommen, eilte sie, wie von bösen Geistern gejagt, wieder nach dem Bahnhof zurück. Sie erreichte ihn gegen Mitternacht, grade als das Lokal eines abgehenden Zuges wegen geöffnet war. So vermochte sie doch die Nacht unter Dach und Fach zuzubringen, obgleich sie erst am Morgen ihre Reise nach der Hauptstadt fortsetzen konnte.

An Geist und Körper wie vernichtet, warf sie sich in die Polster des Coupés und versank sogleich in einen tiefen, traumlosen Schlaf, von welchem sie erst erwachte, als der Zug in dem lauten Treiben des Bahnhofs anhielt.

Verwundert schaute sie um sich. Sie konnte sich Anfangs gar nicht bestimmen, wie sie hierher gekommen sei, allmählich aber erinnerte sie sich ihrer Nüchternheit und ihrer Begegnung mit Wolfram und Erlaunen über ihr eignes Wagniß, Widerwillen gegen Rume, Schmerz und Entsetzen erfaßte sie.

In unbeschreiblicher Verängstigung verließ sie den Wagen und wanderte ziellos in die Stadt hinein.

Sie fand jetzt allein im Kampf um das Dasein, in dem Kampf von dessen Nothwendigkeit sie früher kaum eine Ahnung gehabt hatte und den sie nunmehr selbst führen sollte, um ein Leben zu gewinnen, das für sie jeden Preis und jeden Werth verloren hatte. Und dennoch besaß ihr letztes Herz Spannkraft genug, um denselben aufzunehmen. Galt es doch noch immer den Vater zu finden und dadurch wenigstens die Mission zu erfüllen, die sie so voreilig und verblendet auf sich genommen hatte. Aber wie das anfangen? Die Sonne brannte heiß auf den engen Straßen und erfüllte sie mit blendender Helle. Sie fühlte sich von dem betäubenden Gewirr gepugter und arbeitsger Menschen, Wagen, Pferden, Arbeitern und Soldaten völlig eingeschüchert.

Wo sollte sie sich hier orientiren? Nach kurzer Ueberlegung trat sie in eine Conditorei und forderte eine Erfrischung, deren sie sehr bedurfte.

Als der Kellner dieselbe vor sie hinstellte, sagte sie: „Ich möchte gern die Wohnung Jemandes hier erfahren. Können Sie mir vielleicht sagen, wie ich das mache?“

„Vielleicht finden Sie diese im Adressbuch. Besuchen Sie, daß ich Ihnen ein solches vorlege?“

„O gewiß, ich bitte!“ rief Doris angenehm berührt von der ihr unbekanntem Einrichtung.

Alein ihre Hoffnung war vergeblich gewesen. Sie konnte den Namen ihres Vaters nicht finden.

Der dienstfertige Kellner schaffte auch den vorigen Jahrgang herbei, allein auch in diesem war keine Spur des Ersehnten zu entdecken.

Muthlos starrte die Unglückliche vor sich hin. Der Kellner, ein alter, ansänzig aussehender Mann betrachtete sie theilnehmend.

„Es ist Ihnen wohl sehr unangenehm?“ fragte er.

„O viel mehr als das! Ich komme sehr weit her und hatte mich bestimmt darauf verlassen, einen naßen Verwandten hier zu finden! Was soll ich nun beginnen?“

„Sie hätten sich erst von seiner Anwesenheit überzeugen sollen. Jetzt haben Sie die Reise umsonst gemacht und werden wohl wieder umkehren müssen.“

men werden. Im Bau begriffen befinden sich außerdem noch die Panzerfortetten C, D, und E, wovon mit diesem Jahre für die ersten beiden Schiffe bereits die dritte Rate bewilligt worden ist, so daß also ihre Fertigstellung, die für diese Schiffsgattung bisher fünf Jahrzehnten beansprucht hat, mit 1880 zu gewärtigen stehen würde, während für Fortette E die Bauaufnahme noch mit diesem Jahre erfolgen sollte. Im Bau begriffen, oder zur Bauaufnahme bestimmt, befinden sich in diesem Jahre 21, und mit Einschluß eines Zwischenfahrers für den Kriegshafen von Wilhelmshafen und zweier Feuerlöcher für das Geschloß Riff, 24 Schiffe und Fahrzeuge, wovon bis zum Eintritt in das gegenwärtige Etatsjahr, resp. bis zum Abchluß desselben 12 Schiffe und Fahrzeuge, darunter 2 Panzer- und 5 Schraubenfortetten, fertig gestellt werden sollten. Wirklich der deutschen Marine zugewachsen sind hieron bisher erst die Schraubenfortetten „Prinz Adalbert“ und „Bismarck“, welchen demnächst die Schraubenfortette „Moltke“ und die Panzerfortette „Sachsen“ noch hinzutreten werden. Dies letztere Schiff ist gleich allen anderen deutschen Panzerfortetten, mit einziger Ausnahme der „Gauja“, ein Turmschiff mit zwei Thürmen von 5034 Tonnengehalt und 5600 Pferdekraft, die drei, und jetzt nur noch zwei Panzerfortettenschiff-Fregatten besitzen nur 4118 Tonnengehalt und 5400 Pferdekraft, doch ganz ohne Takelage und dem zufolge ohne Segeleigenschaft. Bei der neuerdings so scharf gegen die Turmschiffe hervorgetretenen Opposition möchte sich nun aber die Frage aufwerfen, ob das Zuwachsen von sechs völlig gleich- und eigenartigen Turmschiffen für unsere Kriegsmarine noch als eine besonders vorteilhafte Erwerbung erachtet zu werden vermag. Die geringe und ungenügende Ueberflüssigkeit des Verbeds, dieser Hauptvorwurf, der den Panzerfortetten gegenwärtig gemacht wird, teilen sie doch ebenfalls mit den Turmschiffen. Auch der Fortfall der Takelage scheint sich bei den beratigen englischen und italienischen Schiffen gerade nicht als ein besonderer Vorzug auszuweisen zu wollen. Die Bestimmung dieser Fortetten zielt freilich nur darauf ab, in erster Reihe für die deutschen Kriegsschiffe, und namentlich für Danzig, wo vier derselben stationiert werden sollen, als Ausfallschiffe zu dienen, für welche Zweck die ausfallschiffliche Bemalung auf ihre Maschine als Bewegungselement weniger ins Gewicht fällt, dennoch aber dürfte es bei dem jetzt eingetretenen Umsturz der Beurteilung der Schiffbauinstruktion vielleicht recht zweckmäßig erscheinen, wenn diese Schiffbauinstruktion noch einer erneuten Begutachtung unterworfen werden würde, welche, da noch zwei dieser Schiffe zur Bauaufnahme ausstehen, ja immerhin dazu führen möchte, diese letzten beiden Panzerfortetten als Breitseiten- oder Kalematschiffe mit Takelage herzustellen, was ihre Bestimmung als Ausfallschiffe kaum irgendwie beschränkt und doch daneben zugleich ihrer gelegentlichen Zuteilung zur Panzerflottenflotte den größten Vorbehalt leisten würde. Für die Panzerfortette „Gauja“, die von ihrer Bauaufnahme ab zum Stationschiff auf weit entfernten Stationen bestimmt worden war, wird mit diesem Jahre die Verwendung als Panzerkreuzer- und Entsendungsschiff zunächst mit einer Fahrt nach Westindien und Südamerika in Kraft treten. Ob damit deren Stationierung auf der westindischen Station verbunden sein wird, erhellt vorerst noch nicht. Früher war eine solche für dieses Schiff auf der ostasiatischen Station in Aussicht genommen, für welche sich eine derartige Maßregel um so mehr empfehlen möchte, als auch England, Frankreich und Amerika bei ihren dortigen Flottengeschwadern Panzerchiffe stationiert haben. Die Stationsverwendung für Panzerchiffe war übrigens für unsere Panzerflotte zugleich ein weiterer Schritt zur Ausbildung ihrer Mannschaften und Offiziere, und würde der stillen Ozean mit seinen so furchtbaren und

meist völlig unvorhergesehenen Stürmen und seinen vielfach so gefährlichen Bewässern ein Weeresgebiet sein, das sich zur Heranbildung eines Stammes von altschiffen Matrosen und eines mit den schwierigsten Verhältnissen vertrauten Maschinenpersonals besonders geeignet erweisen möchte.

Reichstag.

In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie mit der Diskussion des § 16 fortgesetzt. Der Protokoll lautete nach dem Beschluß der Kommission:

„Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuchthausstrafen gegen die §§ 12 bis 15 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden.“

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verantwortlichen der Aufsicht im bestimmten Bezirke oder Distrikte durch die Landespolizeibehörde verfügt werden, Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Besondere findet nur an die Aufstufungsbehörde statt.

Zuchthausstrafen werden mit Gefängnis von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

Hierzu beantragen:

1) Die Abg. v. Schmid (Württemberg) u. Genossen: „Zu frügen die Worte: „ausgangs ihres Wohnortes.“

2) Die Abg. Ackermann und Genossen:

„§ 16 wie folgt zu fassen:

„Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.“

Der Abg. v. Schmid legte dar, daß die eigentliche socialistische Agitation erst durch diesen Paragraphen getroffen werde. Wenn die Agitatoren nicht von der Seite ihrer Thätigkeit entfernt werden könnten, dann werde die ganze Wirkung dieses Gesetzes illusorisch. Er müsse im Namen seiner Partei die Erklärung abgeben, daß, wenn kein Antrag abgehoben werde, sie den ganzen Paragraphen verwerfen müßten.

Der Abg. Dr. Meier (Preußen) bemerkte, auf die allseitig gegebene Versicherung einer lokalen Ausführung dieses Gesetzes dürfe man nicht allzuviel geben, da dieselbe in die Hände der unteren Organe gehen würde, welche dafür keine Garantie gewähren. Die im § 16 vorgeschlagene Maßregel sei auch unnütz; wenn man die Agitatoren nötige, in fremde Gegenden sich zu begeben, so würde dadurch der Samen der Zucht nur noch weiter getragen. Der Abg. v. Buttkamer (Vönnberg) erklärte, er halte nur im ersten Anblich auf die Regierungserklärung, welchen das Amendement Ackermann bezwecke, auf Grund seiner unklaren und unangenehmen Erfahrungen eine wirksame Bekämpfung der socialdemokratischen Agitation für möglich. Der Abg. v. Bennigsen gab im Namen seiner Partei die Erklärung ab, daß sie die über die Kommissionsbeschlüsse hinausgehenden Amendements ablehnen würde, zumal selbst erstere in die persönliche und vermögensrechtliche Freiheit tiefer eingriffen, als selbst in der Vorlage vom Mai dies beabsichtigt gewesen sei.

Je doch solle das Verhalten seiner Partei bei diesem Paragraphen nicht ein Präjudiz sein für § 20, wo eine unmittelbare große Gefahr vorausgesetzt, der sogenannte kleine Belagerungszustand proklamiert werde.

Nachdem sich der Abg. Prinz Radziwill gegen den Paragraphen sowohl, wie gegen die dazu gestellten Amendements erklärt hatte, sprach der Staatsminister Graf zu Eulenburg sein Bedauern darüber aus, daß der Abg. von Bennigsen entgegen einem bisher beobachteten stillschweigenden Kompromisse schon hier das Wort „unannehmbar“ ausgesprochen habe. Jedenfalls hoffe er, daß die vom Abg.

von Bennigsen abgegebene Erklärung nicht so scharf gemeint sei, wie sie den Kommissionen habe. Von der nationalliberalen Partei sei § 1 der Kommissionsbeschlüsse amendiert worden, das gleiche Recht stüben anderen Parteien zu, wenn man der Regierung statt einer klumpigen eine notwendige schneidige Waage geben wolle.

Die Abg. von Hellendorff-Wehra und von Kar-dorff beantworteten die Erklärung des Abg. von Bennigsen gegenüber die von ihnen resp. Parteien gestellten Anträge, während der Abg. Dr. Hänel für deren Bemerkung plauderte, da diese Bestimmungen gebührende persönliche Verfolgungen veranlassen müßten. Veranlaßt durch eine persönliche Bemerkung des Abg. Dr. Meidenperger (Gresfeld), gab der Präsident des Reichs-Lustiziums Dr. Friedberg die Erklärung ab, von Seiten des Justiz-Ministeriums, namentlich in Preußen, sei irgend ein Einfluß auf die Staatsanwälte oder die Gerichte in Bezug auf strafbare Handhabung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen nach den Akten nicht geübt worden. Der Abg. von Bennigsen erklärte, daß er das Wort „unannehmbar“ in seiner Erklärung nicht gebraucht habe und daß er sich nur in Bezug auf § 16 im Namen seiner Partei für die strikte Beobachtung der Kommissionsbeschlüsse erklärt habe. Hierauf bemerkte der Staatsminister Graf zu Eulenburg, daß er diese Resolution mit Freuden begrüße. Der Abg. Dr. Brühl erklärte sich gegen die gestellten Amendements und auch der Referent Abg. Dr. von Schwarz empfahl die unannehmliche Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

In der Abstimmung wurden zuerst die gestellten Amendements, sodann der § 16 der Kommissionsbeschlüsse und schließlich der § 16 der Regierungsvorlage abgelehnt, so daß auch hier wieder eine Nieme im Gesetz andauernd ist.

Hierauf gelangte der in Folge der Ablehnung des § 16 formal abgeänderte § 16a zur Diskussion. Derselbe lautet: „Unter dem in § 16 Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Schlichter, Schlichterinnen und Personen, welche Anwaltschaft, Anwaltschaft oder Spolien treiben, sowie gegen Advokaten, Anwaltskandidaten, Rechtsanwältinnen und Inhaber von Rechtsanwaltschaften, welche sich auf Unterjogung ihres Generebtreibens betheiligen.“

Der Abg. Meier sprach seinen Zweifel darüber aus, ob das Fassungsvermögen der in diesem Paragraphen aufgeführten Generebtreibenden ausreichte, um jederzeit zu wissen, ob der in ihren Räumlichkeiten sich aufhaltende Herrin die im § 1 geltend gemachten Bestimmungen verfolge. So werde auch hier der polizeiliche Willkür Thor und Thür geöffnet. So werde auch hier mit großer Majorität in der von dem Verordnungsrat vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§ 16b. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Bewachung zur gewöhnlichen oder nach gesetzlichem öffentlichen Verfahren von Privatpersonen, so wie die Bewachung zum Handel mit Waaren in Umherziehen entzogen werden.

Die Besondere findet nur an die Aufstufungsbehörde statt, wird ohne Debatte angenommen.

Es liegt ein Antrag Ackermann u. Gen. vor, unter § 16b einzuschließen:

„Privat-Unterrichtsanstalten, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden.“

Der Antrag Ackermann, § 16c, wird abgelehnt.

Es folgt daher die Beratung über § 18. Derselbe wird nach einigen empfehlenden Worten des Referenten ohne weitere Diskussion angenommen.

Hierauf wird zur Diskussion gestellt § 19, Absatz 1, 2, 3. Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 4, 8 erhabenen Beschwerden wird eine Kommission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrat wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf

„Umkehren? Nein, das ist unmöglich.“ Doris seufzte. „Sind Ihnen die Mittel ausgegangen?“ „Nein; aber,“ sie zögerte einen Augenblick, dann fuhr sie entschlossen fort: „Aber ich habe keine Heimath mehr und überhaupt Niemanden auf Erden als jenen Verwandten, den ich nicht fürden kann.“ „Das ist ein Unglück; aber da Sie, wie es scheint, nicht müde sind, so werden Sie schon irgendwo Aufnahme erhalten.“ Doris war heftig ihr kleines Beutchen auf den Tisch. „Das ist Alles, was ich beste!“ sagte sie. „Wer im Besitze zweier geschlossener Hände ist, verhungert heut zu Tage nicht.“ Dieser Gedanke gab der Trostlosen eine Art von trostigem Muth. „Es ist wahr,“ sagte sie. „Aber zuerst muß ich doch wohl eine Wohnung finden. Könnten Sie mir nicht eine solche empfehlen?“ Wieder blühte sie der Kellner scharf an. — Aber der völlig offenerbige, reine Blick des Wädchens beruhigte seine aufsteigenden Bedenken. „Um ja,“ erwiderte er, „ich könnte Ihnen wohl ein Stübchen nachweisen, wo sie anständiger Weise wohnen könnten. Doch das müßten Sie mir versprechen, daß sie keinen leidenschaftlichen Umgang anknüpfen.“ Doris lächelte stolz. „Glauben Sie, daß ich mich nach Zeugen meiner Dürftigkeit sehne?“ Der alte Mann musterte unsere Freundin mit Kopf-schütteln. Dann aber zog er eine Karte aus der Tasche, auf welcher sein Name stand. Er schrieb mit Bleistift einige Worte dazu und vermerkte schließlich noch Straße und Nummer des Hauses, welches Doris aufsuchen sollte. „Geben Sie dies der Wirthin, so werden Sie die Wohnung erhalten. Sie können sich übrigens freuen, untergebracht zu sein, denn sonst nehmen erhabene Hausbesitzer nicht so leicht ein fremdes, junges Wädchen auf. Die Frau Schulte, müssen Sie wissen, ist meine Waise, daher wird

sie Ihnen auf meine Empfehlung schon das Stübchen überlassen.“

Doris dankte und machte sich auf den Weg — Am andern Morgen erreichte ich schiefer, bleicher Sonnenstrahl das Fenster der dunklen, kleinen Hinterstube, in welcher Doris jetzt einquartirt war.

Dieselbe glück viel eher einem Gefängnis, als einem Wohnzimmer freier, gebildeter Menschen. Man sah von ihr in einen wenige Quadratfuß großen feuchten Hof, welcher von hohen, geschwärtzten Mauern, einem Schornstein ähnlich, eingeschlossen war. Eine lange nicht erneuerte, sehr unansehnliche Farbe bedeckte die Wände, an denen einige hölzerne dürftige Möbel aufgestellt waren. Die niedrige, von Staub und Rauch dunkel gefärbte Decke zeigte sich von bedrohlichen Sprünge durchstreut und verrieth eine entschiedene Neigung nach dem Fußboden.

In diesem unfreundlichen, bräunlichen Gemach finden wir unsere Abenteuerin beschäftigt, ein kleines Häufchen Silbermünzen zu überzählen.

Sie begann ihr Geschäft immer wieder von Neuem, so oft sie auch schon die verschiedenen Münzsorten einzeln gezählt und zu Hapeln zusammengelagert hatte.

„Schrecklich!“ seufzte sie, „Ich hätte nie gedacht, daß das Geld so schnell davonzollt.“

Sie schüttelte traurig den Kopf und strich die kleine Summe ein.

„Wenn nun dieses Geld ausgegeben ist, was dann?“ „Bahl, der Kellner sagte: „heut zu Tage verhungert Niemand, der seine Hände rühren kann!“ Arbeit ist es, erste Arbeit, die mir bleibt, um meine Selbstachtung zu retten! Ja, wenn ich denn doch ein losgeriffenes Blatt sein soll, so muß ich eben sitzen, so gut es geht!“

Sie warf mit einer solchen, fast finsternen Gherbe das Haar zurück und nahm den Stroghut vom Nagel, um fünf Minuten später eine glänzende, wolfschneide Straße entlang zu gehen. Vor einem Schaufenster blieb sie stehen.

„Seil ich Handfäule nähern?“ überlegte sie sich, als sie hinter dem mit Blumen geschmückten Spiegelschreiben diesen Artikel in allen möglichen Formen und Farben ausgestellt sah.

„Aber das müßte mich erst Jemand lehren! — Der könnte ich nicht, gleich jenen jungen Damen im Baden, die Verkäuferin eine Stellung finden?“

Von diesem Gedanken lebhaft ergriffen, trat sie ein. Zwei der elegant geliebten Mädchen, welche hinter der Ladeninsel saßen, kamen ihr höflich entgegen, während eine Dritte unter Scherz und Lachen einem beleibten Herrn maigrüne Handschuhe anspannen suchte.

Doris lächelte dem Erblicken des Letzteren ihren Muth wieder fügen. Sie vermochte es nicht, in dessen Gegenwart ihr Gesicht auszusprechen, und forderte verwirrt und erröthend ein Paar Handfäule.

Während diese ihrer feinen Hand angemessen wurden, bemerkte sie zu ihrer Verwunderung, daß der Fremde durchaus keine Wiene machte, sich zu entfernen, sondern sie auf das Zubringliche durch sein Glas fixirte.

Heiß und unwillig stieg ihr das Blut in die Wangen. Sie lehrte ihm verächtlich den Rücken zu und es kam über sie wie Scham, daß sie sich durch die Gegenwart eines Gekken abhalten lasse, einen ehrlichen Broderwerb zu suchen.

„Sie erlauben mir wohl eine Frage —, und dabei wandte sie sich an die ihr zunächst sitzende Dame. „Wodurch Sie mich vielleicht als Verkäuferin annehmen?“ stieß sie jetzt zitternd hervor.

Das Ladenmädchen ließ die Hände sinken und schaute sie mit spöttischem Ersäunen an.

„Sie sind wohl nicht von hier?“ fragte sie gedehnt. „Das nicht,“ gab Doris betroffen zu. „Allein ich habe einen guten Schulunterricht genossen und würde mich gewiß schnell in die tiefsten Verhältnisse finden.“

Die jungen Mädchen wechselten untereinander einen lachenden Blick und der Fremde stellte sich möglichst breit dicht neben Doris.

„Haben Sie gute Zeugnisse?“ fragte die Sprecherin. „Zeugnisse? Sie meinen Schulzeugnisse? Ja, die habe ich.“

„Von denen ist nicht die Rede!“ sagte diejenige, welche die Directrice zu sein schien, hochmüthig. „Ich will wissen, ob Sie schon einmal in dieser Branche thätig waren? Die Kandidatin mußte das verneinen.“

aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der angrenzenden Bundesstaaten.
Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer des Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amt.
Der Kaiser ernannt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.
Hierzu hat der Abg. Adermann folgende Abänderungsanträge gestellt.
I. Im Absatz 1 zwischen dem ersten und dem zweiten Satze einzufügen: „Der Kaiser ernannt den Vorsitzenden“, und in diesem Satze 1) im zweiten Satze statt „die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder“ zu sagen „und vier aus den Mitgliedern“, folgendes 2) im Absatz 2 statt „dieser fünf“ zu sagen „der letzteren fünf“, so wie 3) den dritten Absatz zu streichen. II. Im zweiten Satze des Absatz 1 einzufügen hinter den Worte: „höchsten Gerichte“ die Worte: „und obersten Verwaltungsgerichte“, und für diesen Fall im Absatz 2 einzufügen hinter den Worte: „richterlichen“ die Worte: „oder Verwaltungsrichterlichen“.
Zur Diskussion stehen zunächst die ersten drei Absätze der Kommissionsanträge, betreffend die Zusammensetzung der Kommission, die Zeitdauer. Die Amendements, wonach der Kaiser den Präsidenten in freier Wahl ernannt, 4 Mitglieder dem Bundesrat angehören, 4 andere außer aus den höchsten Gerichten des Reiches und der Einzelstaaten auch aus den obersten Verwaltungsgerichten gewählt werden, seien ohne Anerkennung der Bundesversammlung nicht möglich; für eine gerichte Kontrolle biete die projektierte Beförderung keine Garantie; für sie wie für die untere Instanz würden Zweckmäßigkeitsrücksichten maßgebend sein. — Schmid für die Anträge Adermann. — Der sächsische Justizminister Absken glaubt, daß die verbindlichen Regierungen über den Anträgen Adermann's als der Kommissionsanträge zustimmen können. Dem Gesetze solle die eigentliche Rechtsnorm; daselbst überlasse seiner Natur nach in jedem Einzelfalle Alles dem Ermessen der zur Entscheidung berufenen Behörde, deshalb könne in der Referenzinstanz auch die richterliche Instanz nicht überwiegen. Es liege eine größere Garantie für die Wirksamkeit der Handhabung des Gesetzes in der Annahme des Antrages Adermann. Die Anträge Adermann werden abgelehnt. Die ersten Absätze werden nach der Kommissionsanträge angenommen. Hierauf folgt die Diskussion über die beiden letzten Absätze (Gesetzestext der Kommission). Maßgebend für die hier zu einem Amendement unentschieden Inhalt ist. Nach unerbittlicher Debatte werden die beiden Absätze in der Fassung der Kommission angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch: Fortsetzung der Debatte über das Sozialversicherungsgesetz.

Literarisches.

— **Handbuch für Verwaltungsbeamte.** Gesetze und Verordnungen, betreffend die Rechtsverhältnisse der preussischen Staatsbeamten, systematisch zusammengestellt, aus legislativischen und amtlichen Materialien ergänzt und ausführlich erläutert. Von vollständigem Sachgelehrten von Hermann Meißner. (Halle 1878. Buchhandlung des Waisenhauses.) Die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten bilden einen wesentlichen Bestandteil der preussischen Dienstpraxis. Sie sind für die Verwaltungs- und Centralbeamten und Behörden eine namhafte Quelle zu bewältigenden Arbeitsmaterialien. Die diesfälligen Gesetze und Verordnungen sind in Preußen nicht — wie in anderen Ländern, namentlich im deutschen Reich — kodifiziert. Sie sind auch und nach dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend, entstanden und im Laufe der Zeit vielfach abgeändert und ergänzt worden. Die Gesammmlung erscheint aber in ihrer gegenwärtigen Gestalt zur Orientierung resp. zur Handhabung der fraglichen gesetzlichen Bestimmungen nur im geringen Grade geeignet. Mehrfach verleiht es sich mit den zu letzterer außerordentlich zahlreich ergangenen Verwaltungsbestimmungen: Allerl. Erlassen, interreferierenden und Ministerialen Verfügungen der königlichen Ministerien, Instruktionen u. s. w. Alle diese Bestimmungen finden sich in den

Dienstregimenten, so wie in den bündereichen und daher unhandlichen Sammelwerken (v. Rumpff's Anken und Jahrbücher, Ministerial-, Justiz-Min., Central-, Eisenbahnverordn.-Blatt u. s. w.) nur zerstreut vor. Der Herausgeber hat den umfangreichen Stoff durch Redaktion resp. systematische Anordnung geordnet, amtlichen Materialien den Beamtenkreisen leichter zugänglich gemacht, und es dem neu in den Staatsdienst eintretenden Beamten ermöglicht, sich in gründlicher Weise und ohne großen Zeit- und Arbeitsaufwand auf seinen Beruf vorzubereiten.

Provinzial-Landtag.

Merseburg, 15. Oktober. Erster Gegenstand der Tagesordnung: Erste Beratung des Reglements zur Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwaisteter Kinder.

Nach diesem Reglement sollen die dem Provinzialverbande auf Grund des u. Gesetze zur Unterbringung überwiegenen Kinder entweder in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden. Mit den Vorständen der Privat-Heilungsanstalten und mit den Familienhäuptern, welchen solche Kinder von dem Provinzialverbande anvertraut werden, sind besondere Abkommen zu treffen, für deren Inhalt die Bestimmungen dieses Reglements maßgebend sind. Den vorzulegenden Anträgen um Unterbringung sind seitens der Landräthe bzw. der Gemeindevorstände beizufügen: 1) die vom Vormundschaftsgericht zu erhaltenden vollständigen Verhandlungen, aus denen die Gründe, durch welche der Beschluß des Vormundschaftsgerichts hervorgerufen, erhellen; 2) eine kurze Charakteristik des überwiegenen Kindes durch den Ortsgeistlichen; 3) ein Zeugnis des Lehrers über die Fähigkeiten, die Kenntnisse, den Fleiß und die Führung des Kindes in der Schule; 4) das Geburtszeugnis und das Zeugnis über die letzte Impfung des Kindes; demnach, spätestens 4 Wochen nach der erfolgten Ueberweisung, ist 5) eine amtliche Feststellung darüber, ob die Kosten der Unterhaltung und der Erziehung, sowie der Fürsorge nach Beendigung der Zwangs-erziehung ganz oder teilweise aus dem eigenen Vermögen des Kindes getragen oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten eingezogen werden können — an den Landesdirektor einzusenden. Der Provinzialverband übernimmt die Verpflichtung, die Ausstattung der Kinder auf Antrag des Armenverbandes gegen Zahlung einer Pauschsumme und gegen Rückgabe der mitgebrachten Gegenstände zu besorgen. Nach Beendigung der Zwangs-erziehung ist dahin fürsorge zu treffen, daß das betreffende Kind ein angemessenes Unterkommen findet. Die dem Provinzialverbande durch das Gesetz vom 13. März 1878 überwiegenen Pflichten werden durch die Organe des Provinzialverbandes ausgeübt.
Zur Diskussion ergreift zunächst das Wort Landesdirektor v. Vinzingerode: Meine Herren! Durch den vorliegenden Entwurf wird dem Provinzialverbande in Erfüllung des Gesetzes vom 13. März d. J. ein Verwaltungsweig von der höchsten Bedeutung eingeräumt. Eine nähere Erläuterung habe ich bei der Ausführlichkeit der Motive nicht für notwendig, möchte aber eben der großen Bedeutung der Sache wegen empfehlen, den Entwurf einer Kommission zu übergeben.
Abg. v. Rauchhaupt hält die Ueberweisung an eine Kommission nicht für notwendig, da das Reglement im Großen und Ganzen nur die bestehenden Bestimmungen enthalte, wie das Gesetz vom 13. März d. J.
Nachdem der Reg.-Kom. Oberpräsidentrat v. Senff v. Pilsach für die Ueberweisung an die Kommission eingetreten ist, zieht Abg. v. Rauchhaupt seinen Antrag zurück, und wird demgemäß der Antrag des Landesdirektors ge-

nehmigt und auf Antrag des Präsidenten beschlossen, am Schluß der Sitzung eine Kommission von sieben Mitgliedern zu wählen.
Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlussberatung des Reglements für die Trennungskasse und Abänderung des Reglements für die Trennungskasse in Merseburg.

Der vorige Landtag hatte beschlossen, die Anstalt zu Merseburg bis zum 1. April 1879 als Filialanstalt von Merseburg zu betrachten und das bis dahin für Merseburg erlassene Reglement auch auf die altschwerig Anstalt anzuwenden. Da dieser Termin jetzt bald erreicht ist, so hat der Provinzialauschuß ein neues Reglement für Merseburg und eine Abänderung des bisherigen Reglements für Merseburg vorgelegt. Die Anstalt zu Merseburg ist nach dem vorgelegten Reglement der Heilung der wahrheitsgemäß heilbaren, sowie der Aufnahme und Bewahrung der unheilbaren und gleichzeitig gemeingefährlichen Irren der Provinz gewidmet. Es sollen jedoch, wenn Raum vorhanden ist, auch unheilbare, nicht gemeingefährliche Geisteskranken, welche als Landarme der Unterhaltungspflicht der Provinz angehängen sind, ferner alle anderen unheilbaren, nicht gemeingefährlichen Geisteskranken, so fern nachträglich heilbar, in der Provinz Sachsen garnisonierende Militärpersonen gegen Erstattung der Verpflegungsgelder aus dem Militärfonds, und endlich der Provinz Sachsen nicht angehörige Geisteskranken der 1. Verpflegungsklasse gegen Zahlung eines mit dem Landesdirektor zu vereinbarenden Aufschlages von nicht unter 300 M. jährlich zu den für diese Klasse zu normierenden Unterhaltungskosten Aufnahme finden. Kranke, an deren zeitigen Aufenthaltsort Epidemien herrschen, dürfen sechs Wochen nach dem Erlöschen der Epidemie oder nach ihrer Entfernung aus dem infizierten Orte aufgenommen werden. Die Gesuche um Aufnahme von Geisteskranken in die Provinzialirrenanstalt sind in den ländlichen Gemeinden bei dem Amtsvorsteher, in den im Kreisverbande befindlichen Städten bei dem Magistrat von den Angehörigen der Kranken anzubringen, resp. in Ermangelung solcher Angehörigen von den Behörden selbst zu stellen. Zur Begründung des Aufnahmegesuches gehört 1) ein die Fragen des jeweilig gültigen Fragebogens beantwortendes Gutachten des betreffenden Kreisphysikus oder ein an Eidesstatt abzugebendes Gutachten eines approbierten Arztes, 2) ein vollständiges Natives des Aufzunehmenden, 3) eine beglaubigte Abschrift des über die Wahnsinns- oder Blödsinnigkeitserklärung erna ergangenen gerichtlichen Erkenntnisses, 4) eine amtliche Feststellung, ob der Aufzunehmende hilflosbedürftig ist oder ob seine Angehörigen bereit sind, alle Kosten zu tragen, 5) im letzteren Falle eine mit den Beteiligten aufzunehmende Verpflichtung. Die Anträge haben diese Unterlagen zu prüfen und dieselben dann an den Landesdirektor zu befördern, der über die Aufnahme der Kranken endgültig entscheidet. In den Stadtkreisen sind die Aufnahmegesuche bei der Polizeibehörde anzubringen, bzw. von dieser selbst zu stellen und von ihr an den Magistrat abzugeben. Im Stadtkreise Magdeburg sind die Aufnahmegesuche von der Polizeidirektion an den Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zu befördern. Auf der Reise des Kranken nach der Anstalt müssen ein oder zwei Begleiter beigegeben werden. Die weiteren Abschnitte des Reglements handeln von der Ordnung in der Anstalt, vom Austritte aus derselben, von Geburts- und Sterbefällen, von der Verwaltung der Anstalt, von der staatlichen Oberaufsicht und von der Unterhaltung. Es sind zu zahlen für Kranke in der III. Klasse 200 M., in der II. Klasse 600 M., in der I. Klasse 1200 M. jährlich. Das Reglement tritt mit dem 1. April 1878 in Kraft. Das veränderte Reglement (Fortsetzung in der Beilage.)

„Darum drehte er ihr den Rücken, während die Andem ebenfalls auf ihre Klage zurückkehrten, und das Mädchen erblickte Niemanden in seiner Nähe, als ihr eigenes Spiegelbild, welches hier kleiner und blasser, da ihr Ungeheuerlichkeit verlängert, dort gar verzogen und verzerrt zurückspiegle.“

Achtzehntes Kapitel.

Näh'n, näh'n, näh'n,
Von Stunde zu Stunde hin!
Näh'n, näh'n, näh'n,
Wie eine Verdorren!
Saum und Zwiesel und Saub,
Saum und Zwiesel und Saum —
Bis der Geist erlahmt und der Schlaf mich zwingt,
Dann nah' ich weiter im Traum!
Lied „of the Shirt“.

Tief gedemüthigt wollte sich Doris wieder entfernen, als in diesem Augenblick ein sehr einfach gekleidetes Mädchen im Laden erschien, in welchem unsere Heldin mit Recht eine Näherin vermuthete.

Dieses packte einige sehr künstlich gefertigte Negligé-wäsche aus, erhielt dafür seinen Lohn und nahm einen großen Ballen Leinwand von Neuem mit. Als sie das Local verließ, näherte sich ihr Doris.

„Verzeihen Sie“, redete sie diese an, „daß ich so dreist bin, Sie zu fragen, wie Sie es angefangen haben, Arbeit zu erlangen? — Ich möchte auch gern eine solche Beschäftigung finden.“

Die Näherin, deren still verblühte Züge den Stempel der Traurigkeit trugen, betrachtete theilnehmend die schöne Fremde.

„Sie streben nach einem sehr harten und mühevollen Brod“, sprach sie.

„O!“ rief Doris, „davor schreie ich nicht zurück. Ich bin recht geschickt in solchen Arbeiten und nähe auch gern.“ Die Andere lächelte und senkte.

„Ich habe bis jetzt noch nie eine Hilfsnäherin genommen, weil, meine Mutter und ich, lieber unser Loos allein als in Gesellschaft unbekannter Mädchen tragen wollten. Allein ich glaube, meine Mutter wird mir Recht geben,

wenn ich hier einmal eine Ausnahme mache.“ — Wenn Sie bei mir nähen wollen, so begleiten Sie mich.“

Doris schlug freudig ein und eine halbe Stunde später betrat sie die Wohnung der Näherin.

Dieselbe befand sich in dem dritten Stockwerk eines düstern Hintergebäudes, bestehend aus einem kleinen finstern Stübe, einem senkrechten Alceon und zwei Stühlen, deren Wände von einer angeräucherten, vielfach gestrichelten Tapete bekleidet waren.

Die Möbel, welche an denselben aufgestellt waren, sahen aus, als hätten sie eben bessere Tage gesehen. Sie schienen aber altmüthig und schadhaft und im Vergleich zu dem Raum, in dem sie sich befanden, viel zu groß. Als die Näherin, Paula Singer mit Namen, ihre Hilfsarbeiterin einführte, stand ihre Mutter am Tisch und brockte aufgeschappte Brodrinden in eine Schüssel. Ihre Persönlichkeit hatte etwas sehr Distinguirtes, das in einem auffälligen Kontrast mit ihrer Umgebung stand. Ihr Gesicht, welches von einer reinen Haube umrahmt war, leuchtete förmlich, so weiß war es. Ihre Züge zeigten sich edel und durchgeistigt, aber eine erstickende Melancholie brütete in ihren eingefallenen Augen, während eine geistige, aber tiefe Bitterkeit ihre Lippen zusammenprekte.

„Liebe Mutter“, sagte Paula, „hier stelle ich Dir eine junge Dame vor, welche mich in meiner Arbeit unterstützen will.“

„Seien Sie willkommen!“ erwiderte die alte Dame, ohne sich in ihrer ärmlichen Vorbereitung für das Mittagessen hüten zu lassen.

Paula hat Doris um ihren Namen, welchen sie sammt ihrer Wohnung aufschreiben wollte.

Doris schwieg betroffen, dann nannte sie sich Doris Müller, ihre Heimath aber hat sie verschweigen zu dürfen. Man willfahrte ihr und bald sah sich unsere Heldin in ganze Berge weißer Stoffe versetzt, welche Paula unermüdet durch die rasende Nähmaschine zog. Bald entstanden hierin zierlich ausgearbeitete Kränze und andere Besätze ihrer abgegriffen, wackelbäugigen Hände, während Doris mit einer minder künstlichen Arbeit beschäftigt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Grosser Ausverkauf!! Verkaufsort Hotel Stadt Zürich, Markt, Klausstrassen-Ecke.

Des stauen u. schlechten Geschäftsganges wegen hat sich ein ganz bedeutendes Berliner Engros-Geschäft entschlossen, sein bedeutendes Lager, bestehend in nachstehend verzeichneten Artikeln am hiesigen Plage zu wirklich staunend billigen Preisen zu verkaufen.

Ich mache ein geehrtes Publikum auf diesen Gelegenheitskauf aufmerksam, da sich selten eine Gelegenheit bieten wird, wirklich reelle, gute u. moderne Waaren zu solchen billigen Preisen einzukaufen.

- Preis-Courant: Damen-Hemden, Stück von 11 1/2 Sp. Damen-Hemden, garnirt, Stück 13 1/2 Sp. Damen-Hemden, reich gestickt, Stück 17 1/2 Sp. Herren-Hemden, Stück 15 1/2 Sp. Ober-Hemden, mit u. ohne Stickerei, Stück von 27 1/2 Sp. Chemisettes 5 Sp. Fertige Schürzen 3 Sp. Herren- u. Damenstrümpfe von 2 1/2 Sp. Herren-Helme, 3 Stück für 5 Sp. Kommoden-Decken, gefaltet, 10 Sp. Damen-Beinkleider von 10 Sp. Weiße Damenröcke mit Besatz v. 25 Sp. Weiße Steppröcke von 1 1/2 10 Sp. Neglige-Jacken, garnirt, von 17 1/2 Sp. Damen-Garnituren 5 Sp. Stulpen 2 1/2 Sp. Schwere Leinen, Elle 3 Sp. Kleinleinene Taschentücher, 1/2 Dbd. für 15 Sp. Gardinen, Elle von 2 1/2 Sp. Stickereien, Stück circa 7 Ellen von 4 1/2 Sp. Waffel-Bettdecken, in ganz schwerer Waare, sehr billig. Wolle Hemden, in größter Waare, Stück 25 Sp. Engl. Vignone-Hemden, Stück 15 Sp. Zu Ausstattungen empfehle einen Vollen schwerer Betts-Drells, Julets u. Bezüge, Handtücher, Tischtücher u. Gebete zu sehr billigen Preisen. Außerdem einen Vollen 3/4 br. wollenen Cademir, Elle 10 Sp. 1/4 br. Kleiderstoffe, wie Tuchstoff aussehend, Elle 2 1/2 Sp. Der Verwalter.

Künstliche Zähne, neueste Methode, Plomb., Meinen, Reparaturen, Zahnridn, befristet sofort J. Sackse jr., gr. Märkerstr. 4, II. Särge in allen Größen empfiehlt bei vorfindenden Fällen zum billigsten Preise L. Hoffmüller, Thalgaße 6.

Restaurant zur Forelle. Grosser Schuhwaaren-Ausverkauf von H. Keller, Berlin, Königsstrasse 14, zu äußerst billigen Preisen. Restaurant zur Forelle.

Die Theehandlung von G. Gröhe empfiehlt ihr Lager stets frischer Thees, schwarz u. grün, à d. A. 2,50-9,00. Vanille in Stangen à 5-50 g. Chocoladen von J. G. Hauswoldt in Magdeburg u. Guerin Boulton in Paris. Rum, Arac, Cognac, Viqueure und Eszenzen. Ungar-Wein von F. Leibenzfrott & Co., Wien. Ein junger weißer Fudel zu verkaufen kleiner Sandberg 13.

Bekanntmachung. Nach vielfachen Wahrnehmungen wird häufig unterlassen, die schulpflichtig gewordenen Kinder zu rechter Zeit der Schule zuzuführen. Wir setzen uns dadurch veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß nach der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Mai 1825 Eltern und deren gesetzliche Vertreter verpflichtet sind, die ihnen anvertrauten Kinder nach zurückgelegtem fünf- u. sechs Jahre zur Schule zu schicken. Alle Kinder, welche in den städtischen Elementarschulen den ersten Unterricht erhalten sollen, müssen daher spätestens zum Oetobertermin des jetzigen Jahres, in welchem die Kinder das sechste Lebensjahr erreichen, zum Schulbuche angemeldet werden, wenn nicht die Weitererwerb und Strafen eintreten sollen, welche ungerechtfertigte Schulverweigerung nach sich ziehen. Halle, den 10. October 1878. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die dritte diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts wird unter dem Vorsitz des königlichen Appellations-Gerichts-Raths Herrn Heise aus Naumburg am 28. October d. J. ihren Anfang nehmen. Der Zutritt zu derselben wird gegen Einlasskarten, welche bei unserm Gefängnis-Inspector, Herrn Vindenstein, im Kreisgerichtsgebäude über den Hof weg, unentgeltlich verabreicht werden, gestattet und bleibt nur solchen unbetheiligten Personen verweigert, welche unerwünscht sind oder nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden. Halle a/S., den 14. October 1878. Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Möbel-Magazin von H. Diessner, Brüderstraße 13, empfiehlt: gut gearb. 2-Stühr. Mahag. u. birk. Kleiderkreditore 15 1/2 Sp., pol. Kleiderkränze 9 1/2 Sp., Kommoden 7 1/2 Sp., Regenschirme 1 1/2 Sp., 2-Stühr. Kleiderkränze mit Glasansatz 9 1/2 Sp., starke Bettstellen 3 1/2 Sp., Sophas, Sophasette, Spiegel, Spiegelkränze, Wädschkränze und alle Sorten Möbel zu billigen Preisen. Abzahlungen gestattet.

Musik-Nova für Pianoforte. In meinem Verlage erschienen und ist in allen Musikalienhandlungen vorrätig: E. Apel op. 35 Myrthenblüthen, Salonstück, Fortsetzung von „Le temps de la jeunesse“ f. Piano, Preis M. 1,50. E. Apel op. 36 Hermes-Marsch für Piano. Preis M. 1. — Diese in kurzer Zeit schon sehr beliebten, nicht schwierigen Musikstücke werden bestens empfohlen und zur Ansicht gern versandt. Halle, Poststr. 10. Max Koestler.

Geschäfts-Uebnahme. Mit heutigem Tage habe ich mein Schirm-Geschäft Leipzigerstrasse 103, im „goldenen Löwen“ an Herrn B. Cohn jun. käuflich überlassen und bitte, das mir bewiesene Vertrauen auch auf meinen Nachfolger zu übertragen. Halle a/S., den 15. October 1878. Julius Levy.

Bezugnehmend an obige Annonce bitte ich um gütiges Wohlwollen und werde ich stets bemüht sein, durch solide Waare und billige Bedienung das Vertrauen des mich beherrschenden Publikums in jeder Beziehung zu rechtfertigen. Halle a/S., den 15. October 1878. B. Cohn jun.

Tanz-Unterricht. Wie in den früheren Jahren beginnt unser Cursus für Privatvirkel wie für grössere Abtheilungen in der letzten Hälfte des October im Saale des Kronprinzen. Gef. Anmeldungen werden Louisenstrasse 10, p., jederzeit gern entgegengenommen. W. Rocco & Sohn.

Zu verkaufen ein noch fast neuer eigener Sitzwagen gr. Berlin 13, I. 7 Stck. für 3 M., alt 8 Stck., giebt die Bäckerei Rannischestraße 22. Kommode verkauft billig H. Schlam 1. Ein überzähliges Kutsch- u. Wagenpferd (Rappe), 1 u. 2spännig verwendbar, steht preiswerth zum Verkauf in Trotha Nr. 114. Eine Anzahl Stühle und Tische für einen Restaurateur passend, billig zu verkaufen, auch ein Bier-Apparat und Regulator. Näheres in der Exped. d. Bl. 1 kleine alte Hovelbau wird zu kaufen gesucht gr. Steinstraße 52, Wärmewaarenfabrik.

Berein der Gastwirthe von Halle und Umgegend. Kellner, Kellerburschen, Kaufburschen, Hausdiener, Kochmännlein, Köchinnen, Zimmermädchen und Hausmädchen, welche bei Vereinsmitgliedern angestellt sein wollen, können sich melden bei C. Bejall, Restaurateur z. Feldschlösschen (Auhage). Ein junges Mädchen vom Lande, im Nähen u. Blättern erfahrt, sucht 1. November Dienst als Haus- oder Kindermädchen. Zu erfragen Zint's Garten 2. Ein ordentl. Mädchen in Küche und Hausarbeit erfahren, findet zum 15. Nov. Dienst Königsstrasse 21, I. Ein j. anst. Mädchen wünscht Stelle als Verkäuferin oder als Stütze der Hausfrau. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. Ein fleißiges, reinliches Mädchen, welches zu Hause schlafen kann, wird für die größte Zeit des Tages gesucht Merseburgerstr. 42. Ein tüchtiges Hausmädchen, das schon in einem anständigen Hause gebient und mit der Wäsche auch gut Bescheid weiß, findet einen Dienst logisch oder 1. November Königsstrasse 20 b, 1 Tr. Köchinnen finden gute Stellen durch Frau Deparade, gr. Schlam 10. 1 gef. Kanne, 6-8 Wochen gefüllt, und tüchtige Biehmädchen auf's Land erh. sofort Stellen d. Fr. Nüßiger, Kuttelporte 5. Ein ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit sucht sof. od. 3. 1. einen anständigen Dienst Longegasse 2. Ein älteres Mädchen wünscht per 1. Nov. Stell. für Küche u. Hausarbeit. Näheres bei Wwe. Schubert, Harz 33. Augustastrasse 13 herrschaftliche Logis mit Balkon, sowie ein schöner Cellar mit vorzüglichem Kellern, zu jedem Geschäft passend, sofort zu vermieten.

Zu vermieten 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller nebst Zubehör zum 1. Januar. Zu erfragen Steinweg 31, I. Dessau. Ein in bester Lage der Stadt Dessau unweit der Kaserne belegener Laden mit großer Wohnung und großen Kellereien, zu jedem Geschäft passend, ist Umjandelsbalder sofort zu beziehen. Näheres bei W. O. Schultze in Dessau. Eine Wohnung, Nähe der Bahn u. Klinik, 3 St., 2 Kammern u. Zubehör Wohnungsgeber per 1. April zu beziehen. Näheres Dorotheenstraße 2, part. Königstrasse 5 ist die herrschaftliche Bel-Etage zum 1. April anderweitig zu vermieten. Königsstrasse 18 ein Logis in der ersten und zweiten Etage zu vermieten. Ein frol. Logis, 3 St., 1 Kammer, K. u. Zub., ist zum 1. Januar 1879 an ruhige Leute zu verm., ferner i. d. Bel-etage 2 St., Kammer, K. u. Zub. zum 1. April 1879, für e. einzelne Dame passend. Wilhelmstraße 9. Herrschafft. Die Etage in gef. angenehmer Lage, 8 heizbare Zimmer, wobei Salon u. Bedez., 4 K., K. u. Zub., auf Wunsch auch mehr Räume, zum 1. April zu beziehen. Näheres bei F. Bard & Co. In dem Gehause Augustastrasse Nr. 9 ist eine freundliche möblirte erste Etage für den billigen Preis von 600 Mark per 1. Januar zu vermieten. Bescheid bei Herrn Hellwig, I. Etage, Seitenflügel. Eine freundl. Wohnung v. 4-5 St., K., K. und Zubehör, mit Garten und Laube, für 1. April n. 3. zu vermieten. H. Tittel, Liebenauerstraße 7. Stube zu verm. im Hof kl. Schlam 1.

Anständigen Leuten, die sich (ohne körperliche Anstrengung) durch Calporztage gegebener Literatur einträgliches Verdienst verschaffen wollen, wird dies gegen 20 Mark Caution ermöglicht und Anleitung zu erfolgreicher Manipulation gratis ertheilt. Zu erst bei Hausenstein & Bogler hier, gr. Märkerstraße 7.

Plissébrennerei gr. Wallstr. 24. Plisse brennt am allerbesten mit und ohne Rosenkalfalte, Elle 1 A, Brüderstr. 13. Jedem zum Heizen werden angenommen Königl. Stranthal Halle a/S. Stück u. Sam.-Wädschen an Klausstr. 14, II. 2 mal 2000 Zhr. u. 700 Zhr. auszuheilen. Abt. sub W. 3. 12 in d. Exped. d. Bl. 3000 Zhr. werden zum 1. Januar auf ein Landgut in der Nähe von Halle zur ersten Hypothek gesucht. Das Nähere bei F. Küdderich, gr. Klausstr. 30.

Die Lungenwindstucht wird naturgemäß ohne innerliche Medicin geheilt. Abt. W. 25 postl. Heidelberg. Sonntag d. 20. Oct. Extrazug Halle-Berlin. Abfahrt 7 1/2 Uhr früh, Anfuhr in Berlin 11 1/2 Uhr früh. Billets mit 6 tägiger Gültigkeit III. Klasse 5 M., II. Kl. 7 1/2 M. Hin und zurück nur bis Donnerstag Abend, später pro Bille 1 M. mehr bei Steinbrecher & Jasper, am Markt.

Stadt-Theater. Donnerstag den 18. October 1878. 18. Vorstellung im 1. Abonnement. Die Räuber. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Fr. v. Schiller. Restaurant „Halloria“ Brüderstraße 4 empfiehlt seinen als gut anerkannten Mittagsstisch im Abonnement à 75 g von 12-2 Uhr. Ich warne hiermit Obermann, meiner Frau Klara geborne Tümmler auf meinen Namen, etwas zu borgen, indem ich in keinem Falle Zahlung leiste. Paul Röder.

Hierzu als Beilage: „Allgemeiner Anzeiger für Thüringen und die Provinz Sachsen. Nr. 40“ für den redactionellen Theil verantwortlich C. Kobardt. — Expedition im Waisenhaus. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses. (Streu eine Beilage.)